

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 10.10.2024

Dauer: 19:03 Uhr bis 19:29 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann

STV Malke Aydin

STV Angelika Bartosch

STV Lukas Be Josef

STV Karsten Becker

STV Sonya Can

STV Georg Celik

STV Iliyo Danho

STV Lorenz Diehl

STV Kevin Engel

STV Björn Feuerbach

STV Samuel Gergin

STV Simon Hafemann

STV Uwe Happel

STV Antje Häuser

STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

STV Bettina Jost

STV Matthias Jung

STV Erich Klotz

STV Michel Kögler

STV Matthias Kücükkaplan

STV Reiner Leidich

STV Siglinde Michen

STV Risiko Noah

STV Marc Werner Punzert

STV Michaela Schöffmann

STV Andreas Schuch

STV Melanie Schunk-Wießner

STV Prof. Dr. Helge Stadelmann

STV Simone van Slobbe-Schneider

STV Sven Weigel

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck
Erster Stadtrat Israel Be Josef
Stadtrat Peter Alexander
Stadtrat Jörg Buß
Stadtrat Christian Görlach
Stadtrat Tobias Maschmann
Stadtrat Reimar Stenzel

Schriftführer

Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Eckart Hafemann
STV Norman Klotz
STV Dr. Melanie Neeb
STV Sebastian Opper
STV Dominic Tamme
STV Fadi Touma

Vom Magistrat

Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak
Stadtrat Wolfgang Sames

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 5. September 2024 | |
| TOP 3 | Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pohlheim | STV-336/2021-2026 |
| TOP 4 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim; Bericht über die Kassenprüfung | STV-338/2021-2026 |
| TOP 5 | Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim | STV-339/2021-2026 |
| TOP 6 | Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim | STV-340/2021-2026 |
| TOP 7 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2024 | STV-341/2021- |

	des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	2026
TOP 8	Ausbau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim; Auswertung der Bürger- und Anliegerbeteiligung mit Abwägung zu den Stellungnahmen, Fortführung der bisherigen Planungsschritte	STV-345/2021-2026
TOP 9	Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste	A-264/2021-2026
TOP 9.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste	A-264/2021-2026/2
TOP 10	Antrag der CDU-Fraktion vom 16. August 2024 betr. Ruhebänke entlang des Limes-Rad-Wanderweges	A-337/2021-2026
TOP 11	Mitteilungen	
TOP 11.1	Mitteilung 1	
TOP 11.2	Mitteilung 2	
TOP 11.3	Mitteilung 3	
TOP 11.4	Mitteilung 4	
TOP 11.5	Mitteilung 5	
TOP 11.6	Mitteilung 6	
TOP 11.7	Mitteilung 7	
TOP 11.8	Mitteilung 8	
TOP 11.9	Mitteilung 9	
TOP 11.10	Mitteilung 10	
TOP 11.11	Mitteilung 11	
TOP 11.12	Mitteilung 12	
TOP 11.13	Mitteilung 13	
TOP 11.14	Mitteilung 14	
TOP 12	Beantwortung von Anfragen	
TOP 12.1	Anfrage 1	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie nimmt die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Matthias Jung, Dominic Tamme und Siglinde Michen nachträglich zu Geburtstag.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 5. September 2024

Die Niederschrift vom 5. September 2024 wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pohlheim Vorlage: STV-336/2021-2026

Stadtverordnete Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Hauptsatzung der Stadt Pohlheim:

„Hauptsatzung der Stadt Pohlheim, Landkreis Gießen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am _____ folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 - Stadtorgane

1. Die von den Bürgern/Bürgerinnen gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
2. Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.

§ 2 - Stadtverordnetenvorsteher/Stadtverordnetenvorsteherin

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Die Zahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen wird auf fünf festgelegt.

§ 3 - Ausschüsse, Kommissionen, Deputationen

1. Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sind folgende Ausschüsse zu bilden:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
 - c) Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
 - d) Prüfungsausschuss
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Zahl der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.
3. Die Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.
4. In die vom Magistrat gebildeten Kommissionen (Deputationen) sind jeweils Stadtverordnete und sachkundige Bürger/Bürgerinnen zu wählen, und zwar gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Stadträte/Stadträtinnen bestimmt der Magistrat.

§ 4 - Magistrat

1. Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister/der hauptamtlichen Bürgermeisterin und den ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen.
2. Die Zahl der Stadträte/Stadträtinnen beträgt fünf.
3. Abweichend von Absatz 2 wird die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte/Stadträtinnen für die Wahlzeit vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2026 auf acht festgelegt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 - 4.1 Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
 - 4.2 Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
 - 4.3 Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 150.000,00 € im Einzelfall,
 - 4.4 Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von 150.000,00 € im Einzelfall,
 - 4.5 Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von 50.000,00 € (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
 - 4.6 Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von 50.000,00 € im Einzelfall,
 - 4.7 Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen,
 - 4.8 Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen und über gemeindliche Baumaßnahmen,
 - 4.9 Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen,
 - 4.10 Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall,

- 4.11 Entscheidungen über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen bis zu einem Wert der Zuwendung von 20.000,00 € im Einzelfall.

Die Bindung des Magistrats an die Festsetzungen des Haushaltsplanes bleibt unberührt.

5. Das Recht der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Absatz 4 unberührt.

§ 5 - Ortsbeirat

1. Die Stadtteile Dorf-Güll, Garbenteich, Grüningen, Hausen, Holzheim und Watzenborn-Steinberg bilden je einen Ortsbezirk.
2. Der Ortsbeirat besteht in den Stadtteilen Watzenborn-Steinberg und Garbenteich aus neun Mitgliedern und in den Stadtteilen Dorf-Güll, Holzheim, Grüningen und Hausen aus sieben Mitgliedern.

§ 6 - Ausländerbeirat

1. Der Ausländerbeirat besteht aus sieben Mitgliedern.
2. Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

§ 7 - Seniorenbeirat

1. Der Seniorenbeirat ist ein Beirat im Sinne von § 8 c der Hessischen Gemeindeordnung; er berät die städtischen Gremien und kann in allen, die Interessen der Einwohner/Einwohnerinnen ab dem 60. Lebensjahr betreffenden Angelegenheiten Stellungnahmen in den Ausschüssen, den Ortsbeiräten und in der Stadtverordnetenversammlung abgeben und dort Vorschläge unterbreiten.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates und ihre jeweiligen Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden durch die jeweiligen Ortsbeiräte gewählt und zwar pro angefangene 3000 Einwohner jeweils eins.

§ 8 - Ehrenbürgerrecht - Ehrenbezeichnung

1. Die Stadt kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
2. Bürger/Bürgerinnen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen, hauptamtliche Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt Pohlheim ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Vorsitzender/Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung:	-	Ehrevorsitzender/Ehrevorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
---	---	--

Stadtverordneter/	-	Ehrenstadtverordneter/
-------------------	---	------------------------

Stadtverordnete:		Ehrenstadtverordnete
Bürgermeister/ Bürgermeisterin:	-	Ehrenbürgermeister/ Ehrenbürgermeisterin
Stadtrat/Stadträtin:	-	Ehrenstadtrat/Ehrenstadträtin
Mitglied des Ortsbeirates:	-	Ehrenmitglied des Ortsbeirates
Ortsvorsteher/ Ortsvorsteherin:		Ehrenortsvorsteher/ Ehrenortsvorsteherin
Mitglied des Ausländerbeirates:	- -	Ehrenmitglied des Ausländerbeirates
Vorsitzender/Vorsitzende des Ausländerbeirates:		Ehrenvorsitzender/ Ehrenvorsitzende des Ausländerbeirates
Sonstige Ehrenbeamte/ Ehrenbeamtinnen		Eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren-.

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

3. Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sind in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder im Rahmen des Parlamentarischen Abends der Stadtverordnetenversammlung zu verleihen. Den Geehrten ist eine Urkunde auszuhändigen.
4. Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 9 - Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in den Pohlheimer Nachrichten - Amtliches Mitteilungsorgan der Stadt Pohlheim - Wochenzeitung für die Stadt Pohlheim im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO öffentlich bekannt gemacht.
2. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Pohlheimer Nachrichten - Amtliches Mitteilungsorgan der Stadt Pohlheim - Wochenzeitung für die Stadt Pohlheim den bekannt zu machenden Text enthält.
4. Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

5. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von sieben Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Pohlheim, Stadtteil Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 31, 35415 Pohlheim zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
6. Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe von Ort (Gebäude und Raum) und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) sowie die Tageszeit der Auslegung benennen. Die Dauer der Auslegung bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB. Daneben sind nach Maßgabe des § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.
7. Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Pohlheim, Stadtteil Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 31, 35415 Pohlheim eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.
8. Kann die Bekanntmachungsform nach Absatz 1 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form des Absatzes 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 10 - In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 1. Mai 2015 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 4 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim; Bericht über die Kassenprüfung
Vorlage: STV-338/2021-2026

Stadtverordnete Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorgelegten Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 65.344,76 Euro abschließt, sowie den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3.4 der Eigenbetriebsatzung festzustellen. Der Bericht über die am 26.06.2024 durchgeführte Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
30 Ja-Stimmen (11 SPD, 9 CDU, 5 Grüne, 4 FW, 1 FDP)
1 Enthaltung (CDU)

TOP 5 Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-339/2021-2026

Stadtverordnete Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

"Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt. Der Jahresverlust aus der Wasserversorgung von 15.494,30 Euro und der Jahresgewinn aus der Abwasserentsorgung von 80.839,06 Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
30 Ja-Stimmen (11 SPD, 9 CDU, 5 Grüne, 4 FW, 1 FDP)
1 Enthaltung (CDU)

TOP 6 Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-340/2021-2026

Stadtverordnete Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
30 Ja-Stimmen (11 SPD, 9 CDU, 5 Grüne, 4 FW, 1 FDP)
1 Enthaltung (CDU)

TOP 7 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-341/2021-2026

Stadtverordnete Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft JPLH Treuhand AG, Biedenkopf, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim inkl. der Kassenprüfung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
30 Ja-Stimmen (11 SPD, 9 CDU, 5 Grüne, 4 FW, 1 FDP)
1 Enthaltung (CDU)

TOP 8 Ausbau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim; Auswertung der Bürger- und Anliegerbeteiligung mit Abwägung zu den Stellungnahmen, Fortführung der bisherigen Planungsschritte
Vorlage: STV-345/2021-2026

Stadtverordnete Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vorliegende Planung zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet von Pohlheim – unter der Berücksichtigung der Streichung der Bushaltestellen „Arnsburger Straße“, Stadtteil Dorf-Güll und „Am Südhang“, Stadtteil Dorf-Güll aus dem Maßnahmenkatalog – zur Kenntnis zu nehmen, und auf Grundlage der Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürger- und Anliegerbeteiligung weiter fortzuführen. Eventuelle Stellungnahmen der Ortsbeiräte sollen dem HFA schriftlich vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 16. August 2024 betr. Ruhebänke entlang des Limes-Rad-Wanderweges
Vorlage: A-337/2021-2026

Stadtverordneter Uwe Happel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

1. Der Magistrat wird gebeten in der Pohlheimer Gemarkung entlang des Limes-Rad-Wanderweges in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat weitere Ruhebänke (incl. Abfalleimer) aufzustellen.
2. Der Magistrat wird außerdem gebeten den Zustand der Bänke jährlich prüfen zu lassen und bei Bedarf Reparaturen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
28 Ja-Stimmen (8 SPD, 10 CDU, 5 Grüne, 4 FW, 1 FDP)
3 Enthaltungen (SPD)

TOP 11 Mitteilungen

TOP 11.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Veranstaltung „75 Kulturring Pohlheim“ am 12. Oktober 2024, 17:00 Uhr, im Stadttheater Gießen.

TOP 11.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Andreas Ruck informiert, dass der Bericht zum Haushaltsvollzug 3. Quartal 2024 in der November-Sitzung erfolgen werde.

TOP 11.3 Mitteilung 3

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Aktualisierung der Tabelle bzgl. Antragsmonitoring.

TOP 11.4 Mitteilung 4

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass am Freitag, 11. Oktober 2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal eine Infoveranstaltung zu den Bürgersolaranlagen stattfindet.

TOP 11.5 Mitteilung 5

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Stellungnahme zum Rhein-Main-Link. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

TOP 11.6 Mitteilung 6

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Straße Alter Weg im Stadtteil Garbenteich.

TOP 11.7 Mitteilung 7

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Verkehrslage auf Grund der Baustellen auf der L3131 (Petersweiher – Schiffenberger Tal) sowie der Gießener Straße im Stadtteil Watzborn-Steinberg.

TOP 11.8 Mitteilung 8

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Einbringung des Haushaltes 2025 für die Dezember-Sitzung vorgesehen sei. Die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen im Januar. Die Verabschiedung des Haushaltes sei für 6. März 2025 vorgesehen.

TOP 11.9 Mitteilung 9

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über das Schreiben des Landkreises Gießen bzgl. des Kreishaushaltes 2025.

TOP 11.10 Mitteilung 10

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Schließung des Hallenbades wegen der Erstellung eines Gutachtens.

TOP 11.11 Mitteilung 11

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Bevölkerungszahlen.

TOP 11.12 Mitteilung 12

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über den Neubau der Sporthalle an der Regenschule.

TOP 11.13 Mitteilung 13

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann informiert, dass die letzte Sitzung des Jahres mit anschließendem Imbiss und Umtrunk am Freitag, 13.12.2024, stattfindet.

TOP 11.14 Mitteilung 14

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann informiert über den Sitzungskalender 2025. Dieser wird zusammen mit der Niederschrift versandt.

TOP 12 Beantwortung von Anfragen

TOP 12.1 Anfrage 1

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Andreas Schuch vor:

1. In welchen Bereichen der Stadt Pohlheim (Liegenschaften wie Bürgerhäuser und Mehrzweckgebäuden, Hallen, Sportplätze, Bäder, Plätze, etc.) ist kostenfreies WLAN mit Zugang zum Internet derzeit eingerichtet?

2. Ist in den vorgenannten Bereichen, in denen kostenfreies W-LAN mit Internetzugang bereits vorhanden ist, ebenfalls eine "schnellere Verbindung" gegen Bezahlung möglich?
3. In welchen Bereichen der Stadt Pohlheim ist wann die Einrichtung von kostenfreiem W-LAN mit Internetzugang bzw. W-LAN mit Internetzugang gegen Bezahlung geplant?

Die Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 2)

Die Vorsitzende

Schriftführer

Hiltrud Hofmann
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
